

Zukunftsentwicklung durch Klimaschutz

Umweltschutz hat einen festen Platz in der Politik. Er befindet sich aber weltweit vorwiegend in der Planungsphase und ist uns Bürgern auch nicht einfach zu vermitteln, da er in seinen Verknüpfungen sehr komplex ist. Dies führt leider immer wieder zu Rückschlägen. Das „**6. Hessische Klimaschutzforum**“ am **28. November 2002 in Kassel** hat einen Teilbereich des Umweltschutzes skizziert und die notwendigen und möglichen Entwicklungen aufgezeigt (HMULF 2002). Ziel der Veranstaltungsreihe ist, den notwendigen Austausch zu globalen Klimaschutzfragen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zu beschleunigen und konkrete Lösungen vorzustellen. Von den Wegen und Zielen der Umweltpolitik ist auch der Naturschutz betroffen. Dies machten z.B. die Aussagen von Prof. Graßl vom Max-Planck-Institut für Meteorologie in Hamburg deutlich. „Die Konkurrenz zwischen Pflanzenarten hat sich verändert“. Hauptgrund ist der erhöhte CO₂-Gehalt in der Luft, der vorwiegend durch hohen Energieverbrauch in den Industrieländern z.B. durch Strassen- und Flugverkehr, Industrieanlagen, Heizungen und intensive landwirtschaftliche Nutzung verursacht wird. Durch die CO₂-Immissionen wird das Wachstum z. B. des Weizens verbessert. Trotz Waldschäden durch Emissionseinflüsse haben wir auch im Wald eine höhere Biomassenentwicklung als früher. Andererseits werden viele Pflanzenarten, die sich bei früheren Klima- und Nutzungsverhältnissen entwickelt haben, durch jetzt begünstigte Arten verdrängt und stehen heute auf der Roten Liste. Die Wirkungen auf Pflanzen und Tiere, die die Kulturpflanzen schädigen, wie z. B. Pilze oder Insekten, lassen sich heute noch nicht eindeutig belegen, weisen aber auf negative Entwicklungen hin. Die Auswirkungen der Klimaveränderungen sind höhere Niederschläge, häufigere und höhere Überflutungen in den Flusstälern, Sturmchäden und Klimaerwärmungen. In Deutschland sind die Klimaauswirkungen bisher kaum mit Todesopfern verbunden, was auch eine relativ geringe Betroffenheit oder auch Gleichgültigkeit gegenüber der Umweltpolitik auslöst. In außereuropäischen Erdteilen schätzt man die Todesopfer durch Klimaveränderungen inzwischen auf 2 Milliarden Menschen, die durch Hochwässer, Dürreperioden, Wassermangel und Missernten, vor allem in den Entwicklungsländern zu beklagen sind. Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) hat die Situation bereits 1993 folgendermaßen beschrieben: „Globale Umweltprobleme sind Veränderungen in der Atmosphäre, in den Ozeanen und an Land, die dadurch gekennzeichnet sind, dass ihre Ursachen direkt oder indirekt menschlichen Aktivitäten zuzuschreiben sind, dass hierdurch Auswirkungen auf die natürlichen Stoffwechselkreisläufe, die aquatischen und terrestrischen Lebensgemeinschaften und auf die Wirtschaft und Gesellschaft entstehen, die

zu ihrer Bewältigung internationaler Vereinbarungen (Kooperationen) bedürfen.“ (BRAND 2000, S. 158). Diese Situation wird aber leider von mehreren Staaten ignoriert und auch vom mächtigsten Staatenvertreter, US-Präsident George W. Bush, nicht respektiert; die USA ist aus dem Kyoto-Protokoll ausgestiegen. 90 Staaten haben aber das Kyoto-Protokoll ratifiziert. Das Kyoto-Protokoll schafft den völkerrechtlichen Rahmen für eine weltweite Klimavorsorge.

Ein Rückblick über die Entwicklung

Die Internationalen Umweltpolitiken haben seit den 1970er Jahren zu zahlreichen Kooperationen geführt, zu denen folgende internationalen Abkommen gehören:

- „Ramsar Konvention“ von 1971 (in Kraft 1975), für Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung,
- „World Heritage Konvention“ von 1972 (in Kraft 1975), zum Schutz des Weltkultur- und Weltnaturerbes,
- Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES von 1973 (in Kraft 1975),
- „Bonner Konvention“ von 1979 (in Kraft 1983) zum Schutz wandernder wildlebender Tierarten,
- Konvention zum Schutz der Ozonschicht von 1985/1988.

Am umfassendsten ist die **Agenda 21**, die „**Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen**“ (United Nations Conference on Environment and Development - UNCED) vom Juni **1992 in Rio de Janeiro**, die alle wesentlichen Politikbereiche einer umweltverträglichen, nachhaltigen Entwicklung anspricht. 1992 hat die UNCED auch die Biodiversitätskonvention verabschiedet, die bis heute von 180 Staaten unterzeichnet wurde. Bereits auf der ersten Umweltkonferenz der Vereinten Nationen im Jahr 1972 in Stockholm wurden Prinzipien zum weltweiten Schutz von Pflanzen und Tierarten sowie Ökosystemen formuliert, die 1982 zur „World Charta for Nature“ weiterentwickelt wurde (BRAND 2000, S. 156, PIECHOCKI 2002, S. 43).

Die Rio+10-Veranstaltung vom 26.8. bis 4.9.2002 in **Johannesburg**, wie der „**Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung**“ genannt wird, war mit großen Erwartungen verbunden, die die Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie BUND und NABU als nicht erfüllt ansehen. Von ihnen werden nur zwei beschlossene Ziele der Staatengemeinschaft als positiv hervorgehoben: der weltweite Ausbau sanitärer Einrichtungen und ein besserer Schutz der Meeresökologie.

Ergebnisse des Hessischen Klimaschutzforums: „Umsetzung des Kyoto-Protokolls“

Die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland haben im Mai 2002 das Kyoto-Protokoll ratifiziert, das ab 2008 völkerrechtlich in Kraft treten kann. Innerhalb der Europäischen Union hat sich die Bundesrepublik zu einer Verminderung der Treibhausgase um 21 % (Basis 1990) bis 2008/2012 verpflichtet. Darüber hinaus soll für das Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) bereits 2005 eine Reduktion um 25 % erreicht

werden. Alle Instrumente für die Umsetzung gehören in Hinblick auf Wirksamkeit, Kosten und gesellschaftliche Akzeptanz auf den Prüfstand. Bei der Umsetzung des Kyoto-Protokolls wird mit erheblichen wirtschaftlichen Chancen für technologieexportierende Nationen gerechnet. Eine wesentliche Säule im Klimaschutzprogramm soll der **Emissionshandel mit CO₂-Zertifikaten** bilden. Ab 2005 sollen nach einem Vorschlag der EU-Kommission Unternehmen der Energiewirtschaft und der energieintensiven Industrie im Vorfeld der Regelungen nach dem Kyoto-Protokoll in einen europaweiten Handel mit CO₂-Zertifikaten eintreten können. Neben CO₂ gehören folgende chemische Verbindungen zu den **Kyotogasen** (= Treibhausgasen) gemäß dem sogenannten 6-Gas-Ansatz: Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), Hydrofluorcarbonat (HFC), Perfluorcarbonat (PFC) und Schwefelhexafluorid (SF₆) (DEUTSCHE BANK RESEARCH 2001). Das Kyoto Protokoll legt Verfahren und Methoden z.B. für Berichterstattung, Monitoring und Sanktionen fest. Die Kyotogase sollen weltweit um 5,2 % in der Zeit von 2008 bis 2012 gegenüber 1990 abgebaut werden, in der Europäischen Union (EU) um 8 % und in Deutschland um 21 %. In Deutschland sollen CO₂-Emissionen bis 2005 um 25 % gegenüber 1990 abgebaut werden (HMULF 2002). Für die Stadt Kassel gab Oberbürgermeister Georg Lewandowski an, dass die Senkung des CO₂-Ausstoßes um 21 % bereits in den 1990er Jahren erreicht worden sei und bis 2012 eine Senkung um 50 % angestrebt wird. Rechnerisch liegen die CO₂-Emissionen pro Kopf der Bevölkerung in Deutschland bei rund 10,2 t, in USA bei 22 t, dagegen in China bei nur 2,7 t und in Indien bei 0,7 t (BRUNNENGRÄBEN 2002). Bei der Betrachtung der EU lag Deutschland mit den Emissionsanteilen pro Kopf der Bevölkerung 1990 mit 15,1 % um 3,7 Anteile über der EU. Bis 1999 hat Deutschland die Emissionen bereits um 18,7 % abbauen können, was vor allem durch die Veränderungen in den neuen Bundesländern erreicht wurde. Diese Tendenz wird sich nicht fortsetzen können. Vor allem bei den Verkehrs-Emitenten ist politisch noch keine deutliche nachhaltige Umsteuerung z. B. vom Straßen- und Flugverkehr zum Schienenverkehr sowie vom Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr zu erkennen. Ein wesentliches Problem bei den Emissionen ist die noch sehr mangelhafte Vorbildfunktion der Industrieländer gegenüber den Entwicklungsländern bei der **Emissionsbelastung pro Kopf** der Bevölkerung. Nur die Industrieländer haben die personellen und technischen Möglichkeiten, ihre eigenen Emissionen zu reduzieren.

Nur die Industrieländer können verhindern, dass sich die Entwicklungsländer mit der Emissionsbelastung pro Kopf niedrig bleiben. Dies kann z.B. durch Aufforstungen geschehen, die nachhaltige CO₂-Senken darstellen. Es hat sich gezeigt, dass sich Verringerungen von Treibhausgasen nicht allein auf freiwilliger Basis und ohne politische Steuerung erreichen lassen. Bei den Steuerungen müssen immer vier **Grundsätze** beachtet werden: die ökonomischen, ökologischen, sozialen und nachhaltigen Entwicklungen. Es war deutlich, dass die nur eintägige Tagung in Kassel nicht alle vier Grundsätze behandeln konnte. Sie hat sich vor allem auf die **öko-**

nomischen Möglichkeiten konzentriert. Hier waren besonders die Industrie und die Dienstleister (z.B. Banken) angesprochen.

Es wurden mehrere Wege der Verminderung der Emissionen für die Industrieländer skizziert, die auch für die Entwicklungsländer sehr bedeutsam sind. Als wichtigstes Instrument für die Zukunft wurde der **Emissionshandel** gesehen und behandelt. Wer emittiert, soll zahlen und wer Senken schafft (Emissionen abbaut), soll belohnt werden. Dies kann nur optimal funktionieren, wenn es eine weltweite einheitliche Abstimmung für die Preise und somit die Konkurrenzsituationen gibt. Das neue Produkt heißt „**Emissionsminderung**“. Für den Handel gibt es bereits aus einigen Staaten Beispiele.

Das Umweltministerium in Hessen hat für den Emissionshandel das **Pilotprojekt „Hessen-Tender“** eingeführt. Es bietet für die Wirtschaft die Möglichkeit, einen nach dem Kyoto-Protokoll und seitens der EU-Kommission geplanten Handel mit Treibhausgasen im Vorfeld testen zu lassen. Unternehmen können bis 100.000 € erhalten, wenn sie in der Lage sind, ihre Kohlendioxid-Emissionen in den Jahren 2005 bis 2009 mittels einer Investition nachweislich zu verringern. Für den Ankauf steht ein Betrag von 1,3 Millionen Euro zur Verfügung. Der Hessen-Tender ist eine Gemeinschaftsinitiative von 6 Institutionen. Beispiele für die Einsparung von CO₂-Emissionen sind: Umrüstung eines Energieerzeugers von Öl auf Erdgas, Energieerzeugung mit einer Hack-schnitzelheizung, Umstellung auf energiesparende Beleuchtung oder Klimatechnik, reduzierte Wärmeverluste eines Warmwassersystems.

Wer engagiert sich für den Umweltschutz?

In Hessen gibt es sehr viele Initiativen, die sich mit Umweltschutz und vor allem mit Klimaschutz befassen. Dies sind auf kommunaler Ebene vor allem die lokalen Agenden 21, die im Jahrbuch Naturschutz in Hessen bereits mit mehreren Beiträgen vorgestellt wurden (s. Register Bd. 1-6). Beim 6. Hessischen Klimaschutzforum haben sich folgende Institutionen mit Informationsmaterial vorgestellt oder ihre Adresse bzw. ihre Homepage angegeben:

- Geschäftsstelle Umweltallianz Hessen, Mainzer Str. 80, 65189 Wiesbaden, www.umweltallianz.de,
- Hessisches Umweltministerium, Referat Klimaschutz, Mainzer Str. 80, 65189 Wiesbaden, www.mulf.hessen.de
- Hessische Technologiestiftung GmbH, Abraham-Lincoln-Straße 38-42, 65189 Wiesbaden, www.tsh-hessen.de
- Aktionslinie Hessen Umwelttechnik und Wirtschaft Technologiestiftung Hessen GmbH, E-Mail: bracht@tsh-hessen.de
- Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern, Börsenplatz 1, 60313 Frankfurt/Main,
- Klimaschutz (Branchenführer Hessen) Info-Hotline: Dr. Kreuter, IHK Kassel-Marburg Tel.: 06421-965431, Fax: 06421-965433, E-Mail: kreuter@kassel.ihk.de
- Das Südhessische 3-Städte Klimaschutzprojekt Viernheim-Lampertheim-Lorsch www.3-Staedte-Klimaschutzprojekt.de

- Als Monatsmagazin erscheint „Erneuerbare Energien“ von SunMedia GmbH, Querstraße 31, 30519 Hannover. www.ErneuerbareEnergie.de sie befasst sich mit Klimaschutz und Energiepolitik und veröffentlicht vor allem Beiträge über Windenergie, Sonnenenergie sowie Kraftstoff und Strom aus Biomasse und Wasser.

Literatur

- BRAND, U. 2000: Nichtregierungsorganisationen, Staat und ökologische Krise, Konturen kritischer NRO-Forschung - Das Beispiel der biologischen Vielfalt. 291 S. Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster.
- BRUNNENGRÄBER, A. 2002: Umwelt- oder Gesellschaftskrise? Zur politischen Ökonomie des Klimas. In: GÖRG, CH. & BRAND, U. (Hrsg.) Mythen globalen Umweltmanagement.
- DEUTSCHE BANK RESEARCH 2001: Aktuelle Themen 221, 14 S.
- HMULF (Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten) 2002: 6. Hessisches Klimaschutzforum: „Umsetzung des Kyoto-Protokolls“ Vorläufiger Tagungsband Kassel, 28. 11. 2002. Wiesbaden.
- PIECHOCKI, R. 2002: Biodiversitätskampagne 2002: „Leben braucht Vielfalt“. Natur und Landschaft 77 (1): 43-44.

Lothar Nitsche

Der Weißstorch in Hessen im neuen Jahrtausend

– Ein Vogel wirft Fragen auf –

Unter der Überschrift hat Petra Hensen im Jahrbuch Naturschutz in Hessen 2001, S. 60-63, einen Beitrag geschrieben, zu dem sich Fachleute des Naturschutzes bei der Redaktion gemeldet haben, um ihre eigenen Beobachtungen und andere fachliche Sichtweisen zum Ausdruck zu bringen. Da der Weißstorch zu den bedeutendsten Arten des Naturschutzes zählt, möchte die Redaktion versuchen die fachliche Meinung mit den wichtigsten Quellen unseren Lesern vorzustellen.

Eine Zusammenfassende Darstellung mit dem Titel „Der Weißstorch in Hessen“ hat BRAUNEIS 1999 gegeben. Der Vorsitzende des NABU-Landesverbandes Hessen, Prof. Dr. Rüdiger Wagner, schreibt im Vorwort zu dieser umfassendsten Weißstorchmonographie:

„Diese Bemühungen (um den Schutz) tragen auch in einigen Teilen Hessens Früchte, doch der Storch wird sicher nicht so bald aus den „Roten Listen“ verschwinden. Deswegen, und weil der wunderschöne Vogel wie kaum ein anderer für die Identifikation von Menschen mit Natur- und Umweltschutz steht, ist im Storchenschutz der Einsatz aller Naturfreunde gefordert. Für den NABU ist das Engagement für Meister Adebar eine ganz besondere Verpflichtung, denn der Storch ist das Wappentier des Verbandes.“

Der Kenntnisstand um die jeweils sinnvollsten Maßnahmen im Natur- und Umweltschutz unter den gegebenen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahrzehnten geändert. Diese Situation hat dazu geführt im Jahrbuch Ökologie 2003 (ALTNER u. a. 2002) der Frage nachzugehen „Hat der Fortschritt der Wissenschaft und Künste dazu beigetragen, die Umwelt zu schützen und zu bewahren?“ Die Antwort lautet, dass ohne wissenschaftliche Forschung der Rückgang oder

die erneute Ausbreitung von Arten nicht begründet werden kann. Der Höchststand der erfolgreich in Hessen brütenden Weißstorchpaare in der Nachkriegszeit war 1948 mit 128 Paaren und 348 Jungvögeln erreicht. 1986 und 1987 hatte der Weißstorch keine erfolgreichen Bruten in Hessen. Es ist naheliegend, dass in einer solchen Situationen auch die Frage der „**Zucht und Auswilderung**“ zum Zwecke der Wiederansiedlung gestellt wurde. Bereits in den 1950er Jahren wurde von der „Schweizerischen Gesellschaft für den Weißstorch“ für den dort ausgestorbenen Vogel durch Gefangenschaftszucht eine Wiedereinbürgerung eingeleitet.

Für die wissenschaftliche Forschung hatte in der Vergangenheit die Beringung eine herausragende Bedeutung. Ohne Beringung konnten Zugwege und viele Fragen zur Entwicklung und Bedrohung von Vögeln nicht erforscht werden. In Hessen ist Richard Mohr, der bisher 1000 Jungstörche beringte, der beste Kenner zur Beantwortung der Fragen, die durch die Beringung geklärt werden. Er hat sich auch mit der Ansiedlung von Weißstörchen auseinandergesetzt und die Ergebnisse veröffentlicht (MOHR 2000). In Hessen hatte die Wiederansiedlung des Weißstorches in Wiesbaden-Schierstein zu Meinungsunterschieden geführt. Die Argumente für und wider die erfolgreiche Wiederansiedlung der Störche in Schierstein konnte Mohr mit den Ergebnissen der Beringung wissenschaftlich belegen. Die Fragen zum Schutz des Weißstorches, der ein ausgesprochener Zugvogel ist, müssen regional und international betrachtet werden. Die besten Antworten hierzu lassen sich im „Taschenbuch für Vogelschutz“ nachlesen, in dem der Weißstorch an 15 Stellen unter verschiedenen Aspekten behandelt ist. Das wichtigste ist die „Resolution von Rußheim“, die 1995 von Weißstorchexperten verabschiedet wurde (RICHARZ u.a. 2001 S. 87-90) und folgende Aussage trifft:

- Die Fortpflanzung in Gefangenschaft und die Auswilderung von in Gefangenschaft gehaltenen Störche sind langfristig gesehen keine artverhaltenden Maßnahmen für den Weißstorch.
- Neue Zucht- und Auswilderungsprojekte sollen nicht begonnen werden.
- In angemessenem Zeitrahmen sollen Einrichtungen und Organisationen, die bisher zur Ausführung von Auswilderungsprojekten bestanden, für die Öffentlichkeitsarbeit, Lebensraumschutz und Monitoringprogramme umgenutzt werden.

Das hier zitierte „Taschenbuch für Vogelschutz“ das jeder Naturschützer in Deutschland als wichtiges Nachschlagewerk verfügbar haben sollte, behandelt auch die Auswilderungsversuche in Hessen (S. 90) in der Zeit von 1984 bis 1992, in der 173 Jungvögel aus Storchenhaltung freigelassen wurden.

Die Forschungsmethoden zur Klärung populationsbiologischer Fragen bei Tieren haben sich in den letzten Jahren wesentlich verbessert. Eine der ältesten Methoden ist die Kennzeichnung der Tiere, bei Vögeln vor allem durch Beringung. Mit wesentlich geringerem Aufwand lassen sich heute Verhaltensweisen bei Tierarten durch Telemetrie nachweisen. Neben der konventionellen Telemetrie können für größere Arten auch kleine von

einer externen Quelle zum Schwingen angeregte Dioden eingesetzt werden (AMLER et al. 1999 S. 107).

Literatur

- ALTNER, G., LEITSCHUH-FECHT, H., MICHELSEN, G., SIMONIS, U. E. & WEIZÄCKER, E. U. VON 2002: Jahrbuch Ökologie 2003. 288 S. Verlag Beck.
- AMLER, K., BAHL, A., HENLE, K., KAULE, G. & POSCHLOD, P. 1999: Populationsbiologie in der Naturschutzpraxis. 336 S. Ulmer Verlag
- BRAUNEIS, W. 1999: Der Weißstorch in Hessen - Ein Beitrag zur Verbreitung und zum Vorkommen von der Vergangenheit bis zur Gegenwart. Schriften des Werratalvereins. 171 S. Bezug: W. Brauneis, Freiherr-vom-Stein-Str. 17, 37269 Eschwege.
- MOHR, R. 2000: Das Brutvorkommen des Weißstorches (*Ciconia ciconica*) im heutigen Wiesbadener Stadtgebiet. Jb. Nass. Ver. Naturkunde 21: 121-127.
- RICHARZ, K., BEZZEL, E., & HORMANN, M. (Hrsg.) 2001: Taschenbuch für Vogelschutz. Aula-Verlag. 630 S.

Lothar Nitsche

Grünbrücken für Wildtiere

Der Landesjagdverband Hessen (LJV) fordert den Bau von Grünbrücken für Wildtiere wie Wildkatze, Rothirsch und Biber über stark befahrene Verkehrswege. 21 Grünbrücken in Hessen sollen es Wildtieren ermöglichen, auf ihren uralten Fernwanderwegen Verkehrsstrassen wie Autobahnen und ICE-Trassen ungefährdet zu überqueren. Die Querungshilfen sollen nach Ansicht des LJV-Referenten für Wildbiologie und Naturschutz, Rolf Becker, aus der Ausgleichsabgabe finanziert werden, die das Land Hessen beim Bau von Verkehrswegen, Industrieanlagen und Gebäuden erhebt.

Der Wildbiologe Becker hat für den Landesjagdverband einen „Atlas der Wildtierlebensräume und -korridore in Hessen“ erarbeitet und hieraus Prioritäten für den Bau der 21 Querungshilfen abgeleitet. In der Studie wird die Situation näher dargestellt. Ein Straßennetz von rund 17.000 Kilometern Länge, darunter 956 km Autobahnen, zerschneiden die Lebensräume der freilebenden Tiere. Grünbrücken, die stark befahrene Verkehrswege überqueren, sind 35 bis 50 m breit und mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt, damit Wildtiere sie als Übergang nutzen. Eine Querungshilfe kostet je nach Größe etwa 1,5 bis 2,5 Mill. €. In Hessen wurden die erste Grünbrücke an der B 38 (Ortsumgehung Mörlenbach, Landkreis Bergstraße und die zweite an der B 62 (Ortsumgehung Wallau-Biedenkopf, Landkreis Marburg-Biedenkopf) gebaut. In Hessen fallen jährlich ca. 15.000 Rehe, 2.500 Wildschweine und über 200 Rothirsche dem Straßenverkehr zum Opfer.

Als konkrete Maßnahmen werden 10 Grünbrücken über Bundesautobahnen, 8 über Bundesstraßen und 3 über ICE-Trassen vorgeschlagen. Sie sind durch den „Atlas der Wildtierlebensräume und -korridore in Hessen“ begründet. Der LJV betreibt weiterhin seit 1988 den Aufbau und die Erweiterung seines „Wildtier- und Lebensraum-Katasters“, das dazu beitragen soll, zu den Lebensräumen und Lebensbedingungen der in Hessen lebenden jagdbaren Wildtiere sowie deren Bestands- und Besatzsituation Informationen zu bieten. Als eine vordringliche Zukunftsaufgabe sieht der LJV die Erarbei-

tung einer „Karte der unzerschnittenen Räume in Hessen“ durch das Land Hessen analog der Arbeiten in anderen Bundesländern. In Hessen gibt es 21.000 Jägerinnen und Jäger. Ein Teil dieses Personenkreises ist im LJV als anerkanntem Naturschutzverband organisiert. Adressen: Internet www.ljv-hessen.de und e-mail ljv.hessen@t-online.de.

Lothar Nitsche

Vogelschutzgebiete von europäischer Bedeutung

Für die Vogelschutzgebiete von europäischer Bedeutung haben Naturschutzbund Deutschland (NABU), Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA), Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) und Deutscher Rat für Vogelschutz (DRV) ein Verzeichnis aller bedeutenden Vogelschutzgebiete in Deutschland erarbeitet und im „Berichte zum Vogelschutz“ Heft 38 veröffentlicht. Dieses Heft bildet eine wichtige Informationsquelle für alle Vogel- und Naturschützer. Es enthält das aktuellste Verzeichnis von jetzt 542 „Bedeutende Vogelschutzgebiete“ (Importend Bird Areas = IBA) in Deutschland mit insgesamt 15,8 % Anteil an der Landesfläche. Für das Bundesland Hessen hat M. Harthun die Daten zusammengestellt, die vom NABU und der HGON in den 1990er Jahren erhoben wurden. In Hessen sind dies 40 Gebiete mit 18 % der Landesfläche. Neben Feuchtgebieten wurden aus dem walddreichsten Bundesland Hessen vor allem Waldgebiete erfasst.

In seltener Eintracht fordert in Hessen das Wirtschaftsministerium und der NABU eine zügige Erfüllung der „EU-Vogelschutzrichtlinie“ damit mehr Planungssicherheit bei allen Maßnahmen in der Landschaft entsteht. Die seit 1979 geltende EU-Vogelschutzrichtlinie ist in Hessen bei weitem noch nicht erfüllt. Das Land Hessen hat nach Angaben des NABU bisher nur 1,2 % der Landesfläche gemeldet.

Die vom Land Hessen offiziell vorgeschlagenen Europäischen Vogelschutzgebiete (SPA) finden sich im IBA-Verzeichnis ebenfalls wieder. Das IBA-Verzeichnis hat eine herausragende Bedeutung, weil es gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie zur Sicherung von Gebieten im Rahmen des Netzwerkes „Natura 2000“ dient. Das Heft ist ein preiswertes Nachschlagewerk zu Fragen über Bewertungskriterien und Schutzkonzepte für Vögel. Es informiert weiterhin über Institutionen und rechtliche Festlegungen des Vogelschutzes.

Der Bezug „Berichte zum Vogelschutz“, Heft 38 (2002) ist für 11,80 € beim Landesbund für Vogelschutz, Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoldsstein, E-Mail info@lbv.de möglich. Weitere Informationen finden sich im Internet unter <http://www.NABU-Hessen.de>.

Lothar Nitsche

Wiederansiedlung des Lachses in Nordhessen

In den Flüssen Eder, Diemel, Fulda und Weser gab es den Lachs in den vergangenen Jahrhunderten als

häufigen Fisch. Bis 1910 wurden an der Weser zwischen Hameln und Elsfleth jährlich 5.000 Lachse gefangen. Im Lauf des 20. Jahrhunderts starb der Weserlachs aus. Gründe waren Wanderungshindernisse, wie Staustufen, Wehre und die Edersee-Sperrmauer, Wasserverschmutzung, vor allem durch expandierende Industrie, Salzbelastung aus dem Werragebiet sowie Zerstörung von Laichgebieten durch Flussausbau und Begradigung. Der Lachs ist als Indikator für sauberes Wasser anzusehen, das durch zahlreiche Kläranlagen heute wieder vorhanden ist. Zur Wiederansiedlung des Lachses in Nordhessen wurde das Programm „Lachs 2000“ entwickelt. Es hat eine Einbürgerung des Lachses zunächst in der Diemel und später in der Fulda und Eder zum Ziel. Im Rahmen einer Kooperation des Regierungspräsidiums Kassel mit der Universität Kassel und dem Fischereiverband Kurhessen e. V. erfolgen die Untersuchungen und Maßnahmen unter der fachlichen Betreuung von Dr. Dietrich Borchardt, dem Leiter des Institutes für Gewässerforschung und Gewässerschutz an der Universität Kassel.

Der Lachs ist ein „Langdistanzwanderfisch“ der an naturnahen, reich strukturierten Flussabschnitten mit kiesigem Untergrund und schnell fließendem, sauberem Wasser ideale Laichplätze hat. Die ersten Lebensabschnitte lebt der Lachs im Süßwasser und wandert dann zum Meer. Bis zum Meer muss die Durchgängigkeit der Wanderstrecke hergestellt werden. Die ersten Junglachse wurden 1998 in der Diemel ausgesetzt und haben zu einem großen Teil überlebt und wandern über die Weser

zum Meer. Als geschlechtsreife Tiere kehren sie in ihre Laichgewässer zurück.

Die Broschüre gibt Auskunft über die Zielsetzung des Programms, die Voraussetzungen für die Wiederansiedlung im Gewässersystem und über die durchgeführten Studien und Maßnahmen zur Vorbereitung und Umsetzung der Ansiedlung sowie der Zukunftsperspektiven. Die Ansiedlung ist ein Artenschutzprogramm, das mit zahlreichen Gestaltungsmaßnahmen an den Flüssen und in den Auen verbunden ist.

Die wichtigsten Maßnahmen für die Zukunft sind die Weiterführung der begonnenen Erbrütungs- und Besatzmaßnahmen, die Errichtung von Fangstationen zur Kontrolle der Rückkehr, Zwischenvermehrung der rückkehrenden Lachse, Schutz der Laich- und Aufwuchshabitate, Bestandskontrollen sowie Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fulda und Eder, um auch dort mit Besatzmaßnahmen beginnen zu können. Borchardt schließt den Bericht „Es bleibt zu hoffen, dass in nicht allzu ferner Zukunft die ersten Lachse nach Nordhessen zurückkehren als lebender Beweis, dass sich die vielfältigen Aktivitäten zum Wohle von Mensch und Natur gelohnt haben“.

Zur Wiederansiedlung des Lachses in Nordhessen hat das Regierungspräsidium Kassel eine Broschüre im DIN A4,-Format mit 40 S. und Farbbildern, Tabellen und Karten herausgegeben. Bezug: Regierungspräsidium Kassel, Pressestelle, Steinweg 6, 34117 Kassel.

Lothar Nitsche

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: [7](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [Zukunftsentwicklung durch Klimaschutz 198-202](#)